

**1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts
München für das Geschäftsjahr 2022**

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

1. Die Anlage 6 zum Geschäftsverteilungsplan 2022 (Kammervorsitz) lautet ab dem 03.05.2022 wie folgt:

„Den Vorsitz in den Kammern führen in der

Kammer 1: ...

Kammer 2: N.N.

Kammer 3: ...

Kammer 4: ...

Kammer 5: ...

Kammer 6: ...

Kammer 7: ...

Kammer 8: ...

Kammer 9: ...

Kammer 10: ...

Kammer 11: ...“

2. Die Kammer 2 wird ab dem 03.05.2022 von allen Eingängen freigestellt.

München, den 2. Mai 2022

...

...

...

...

...